

PACHTVERTRAG FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSTÜCKE

Zwischen einerseits, **DER/DIE VERMIETER·N/IN·NEN** _____

Wohnhaft in _____, im Folgenden : der Vermieter

Und andererseits, **DER/DIE LANDWIRT·E/IN·NEN** _____

Wohnhaft in _____, im Folgenden : der Landwirt

Es wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Mietgegenstand

Parzellen					
GBA Artikel	Bezeichnung	Gemeinde	Verpachtete LN [m ²]	Zustand (AF, NW, KW, WA) ¹	Pacht [CHF]

Verpachtete Gebäude			
Art N°	Bezeichnung / KGV n°	Beschreibung	Pacht [CHF]

Eine Bestandsaufnahme wird dringend empfohlen. Diese kann als Anhang beigefügt werden

2. Dauer und Beendigung

Die gesetzliche Mindestdauer für den Vertrag und die Erneuerung beträgt 6 Jahre. Eine kürzere Vertragsdauer muss von der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr (BGV) genehmigt werden.

Der Pachtvertrag wird für eine Dauer von _____ **Jahren** abgeschlossen, mit Eintritt am _____ und Austritt am _____.

Er verlängert sich stillschweigend zu denselben Bedingungen um _____ Jahre (gesetzliche Min. 6 Jahre), wenn er nicht von einer der beiden Parteien ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Pacht

Die Pacht muss sich an den Höchstzulässiger Pachtzins halten.

Der Pachtzins beläuft sich auf _____ Franken (CHF), ausgeschrieben: _____

Die Pacht muss nach folgenden Modalitäten gezahlt werden: _____

¹ AF : Ackerfläche / NW : Naturwiese / KW : Kunstwiese / WA : Wald

4. Obstbäume

Obstbäume sind in dem Pachtvertrag eingeschlossen. Die Pflege dieser Bäume obliegt dem Pächter. Der Pächter darf Obstbäume und andere hochstämmige Bäume nicht ohne die Erlaubnis des Verpächters fällen.

Wenn der vorherige Absatz gestrichen wird, sind die Bäume nicht im Pachtvertrag enthalten.

5. Unterhalt des Pachtgegenstandes

Der Pächter ist für den ordentlichen Unterhalt der Wege, Böschungen, Drainageleitungen usw. verantwortlich.

Handelt es sich um Gebäude, so trägt der Verpächter die Kosten für Hauptreparaturen. Der ordentliche Unterhalt ist vom Pächter bis zu einem Höchstbetrag von _____

_____ Franken (CHF) pro Reparatur vorzunehmen.

6. Andere Bedingungen

Der Pächter verpflichtet sich, das Land sorgfältig zu bewirtschaften. Er muss dafür sorgen, dass die Ertragsfähigkeit durch sorgfältige Bearbeitung, Düngung und angemessene Unkrautbekämpfung dauerhaft erhalten bleibt.

Jede Untervermietung, auch eine teilweise, ist ohne die schriftliche Zustimmung des Vermieters verboten.

Sofern nicht anders vereinbart, muss der Pächter die Grundstücke in dem Zustand zurückgeben, in dem sie sich bei Nutzungsbeginn befanden (eingesäte Kulturen, gepflühtes und ungepflühtes Land, Kunstwiesen, Naturwiesen, Zustand der Bäume). Stehende Kulturen und unversehrtes Kunstgrünland sind gleichwertig. Der Pächter muss die Gebäude leer geräumt und gereinigt zurückgeben.

7. Verfahren

Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden einem Sachverständigen oder einer Schlichtungskommission vorgelegt, von der jede Partei ein Mitglied benannt hat. Streitigkeiten, die nicht außergerichtlich beigelegt werden können, werden dem Richter am Ort des Pachtgegenstandes vorgelegt.

8. Gesetzliche Bestimmungen

Soweit sie nicht durch die obigen Klauseln geändert werden, gelten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

9. Besondere Bedingungen

So geschehen in _____ Ausfertigung und von den Parteien unterzeichnet

in _____, am _____

Der Vermieter:

Der Landwirt:

Anhänge

Lageplan / Fotos der Parzellen / Bestandsaufnahme / _____